148. Allah liebt nicht den laut vernehmbaren Gebrauch von bösen Worten, außer durch jemanden, dem Unrecht zugefügt worden ist. Allah ist Allhörend und Allwissend.

149. Ob ihr etwas Gutes offenlegt, oder es verbergt, oder etwas Böses verzeiht – gewiß, Allah ist Allverzeihend und Allmächtig.

150. Diejenigen, die Allah und Seine Gesandten verleugnen und zwischen Allah und Seinen Gesandten einen Unterschied machen[1] wollen und sagen: „Wir glauben an die einen und verleugnen die anderen[2]“, und einen Weg dazwischen einschlagen wollen,

151. das sind die wahren Ungläubigen. Und für die Ungläubigen haben Wir schmachvolle Strafe bereitet.

152. Denjenigen aber, die an Allah und Seine Gesandten glauben und keinen Unterschied zwischen jemandem von ihnen[3] machen, denen wird Er ihren Lohn geben. Allah ist Allvergebend und Barmherzig.

153. Die Leute der Schrift verlangen von dir, daß du ihnen vom Himmel ein Buch offenbaren läßt. Sie haben von Mūsā bereits etwas noch Größeres als dies verlangt, denn sie sagten: „Zeige uns Allah unverhüllt!“ Da ergriff sie der Donnerschlag wegen ihrer Ungerechtigkeit. Hierauf nahmen sie das Kalb an, nachdem die klaren Beweise zu ihnen gekommen waren. Aber Wir verziehen es und gaben Mūsā offenkundige Gewalt[4].

154. Und Wir hoben den Berg über sie bei (der Entgegennahme von) ihrem Abkommen empor. Und Wir sagten zu ihnen: „Tretet, euch niederwerfend[5], durch das Tor ein!“ Und Wir sagten zu ihnen: „Übertretet nicht den Sabbat!“ Und Wir trafen mit ihnen ein festes Abkommen.

---

[1] D.h.: einen Unterschied zwischen dem Glauben an Allah und dem Glauben an Allahs Gesandte.

[2] Auch: Wir glauben an das eine und verleugnen das andere.

[3] D.h.: zwischen den Gesandten.

[4] Auch: Beweismittel und Zeichen.

[5] Auch: ehrerbietig.